Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9005479 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9005479-0001/1 vom 06.02.2015
Firma	En-Pro Entsorgungsgesellschaft mbH
Standort	Rudolf-Diesel-Str. 15, 53859 Niederkassel
Anlage	Entsorgungsanlage für Elektroaltgeräte
Datum und Dauer der Umweltinspektion	22.01.2015 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang
Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
Umweltmanagement und Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung
Genehmigungsbescheide vom 20.01.1999 und vom 03.04.2002

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Dokumentationen zum Betrieb der Anlage (Jahresübersichten) wurden nicht bzw. nicht fristgerecht der Behörde vorgelegt. *Der Mangel wurde mittlerweile abgestellt.*
erhebliche Mängel	Lagerung und Umschlag von Abfällen auf Flächen, die dafür nicht genehmigt und nicht geeignet sind. *Der Mangel wurde mittlerweile abgestellt.*
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Aufforderung zur Mängelbeseitigung mit Revisionsschreiben

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.